

Nummer			Seite
19/2010	Volkshochschule Reckenberg-Ems	Jahresabschluss der Volkshochschule Reckenberg-Ems zum 31.07.2009	1577
20/2010	Kreis Gütersloh	Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2010	1585
21/2010	Kreis Gütersloh	Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz	1585
22/2010	Kreis Gütersloh	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie vom 17. Dezember 2009	1587
23/2010	Volkshochschule Ravensberg	Haushaltssatzung der Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2010 vom 10.02.2010	1587
24/2010	Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück	Sitzung der Verbandsversammlung am 15.04.2010	1589
25/2010	Kreis Gütersloh	Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Kreis Gütersloh am 09.05.2010	1590

19/2010 Volkshochschule Reckenberg-Ems

Jahresabschluss der Volkshochschule Reckenberg-Ems zum 31.07.2009

Die Verbandsversammlung der VHS Reckenberg-Ems hat am 17.12.2009 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.07.2009 angenommen und dem Vorstandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Verlustausgleichsverpflichtung in Höhe von EUR 669.772,76 wird auf die Zweckverbandsmitgliedskommunen verteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Bürozeiten bei der VHS, Kirchplatz 2 in Wiedenbrück, zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wurde am 19.02.2010 der VHS zugestellt und lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Volkshochschule Reckenberg-Ems. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heiner Wortmann & Partner Co. KG, Rheda-Wiedenbrück, bedient.

Seite 1577

Diese hat mit Datum vom 30.10.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Juli 2009 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Reckenberg-Ems für das Geschäftsjahr vom 1. August 2008 bis zum 31. Juli 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heiner Wortmann & Partner Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA – NRW
Abschlussprüfung- Beratung – Revision
Im Auftrag
Matthias Middel

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NW S.644) wird der Jahresabschluss der VHS Reckenberg-Ems für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rheda-Wiedenbrück, den 02.03.2010

Theo Mettenborg
Verbandsvorsteher

Volkshochschule Reckenberg-Ems, Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009

	2008/2009 EUR	2007/2008 EUR
1. Umsatzerlöse	3.601.692,18	3.284.655,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	343.137,00	345.559,89
3. Materialaufwand:		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-470.630,68	-472.564,90
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-937.647,24	-909.468,93
4. Personalaufwand:		
a. Löhne und Gehälter	-1.432.710,57	-1.270.095,32
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	-477.599,19	-411.345,58
5. Abschreibungen	-79.577,26	-77.609,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-583.891,63	-432.520,24
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.434,43	7.399,75
8. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-32.792,96	64.010,79
9. Verrechnung mit Forderung gegen Verbandsmitglieder	32.792,96	-64.010,79
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00

	31.07.2009 EUR	31.07.2008 EUR
AKTIVA		
<u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.688,56	13.692,70
II. <u>Sachanlagen</u>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.103,09	122.984,21
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.187,88	15.713,32
	<u>237.979,53</u>	<u>177.390,23</u>
<u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.600,00	1.600,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	229.666,83	330.733,89
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	669.772,76	636.979,80
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41.400,00	107.000,00
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	483.144,02	283.716,88
	<u>1.425.583,61</u>	<u>1.360.030,57</u>
	<u>21.603,63</u>	<u>20.589,24</u>
	<u>1.685.166,77</u>	<u>1.558.010,04</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
PASSIVA		
<u>Eigenkapital</u>		
<u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.451.600,00	1.361.200,00
2. Sonstige Rückstellungen	43.180,00	41.700,00
	<u>1.494.780,00</u>	<u>1.402.900,00</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.707,62	102.451,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	35.166,66	33.202,86
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.186,37	13.933,18
	<u>155.060,65</u>	<u>149.587,92</u>
	<u>35.326,12</u>	<u>5.522,12</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
	<u>1.685.166,77</u>	<u>1.558.010,04</u>

Volkshochschule Reckenberg-Ems, Rheda-Wiedenbrück

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Juli 2009 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008/09 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gesellschaft ist ein Zweckverband. Aufgrund der Regelung der Verbandssatzung und gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung NRW wurden die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Angaben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Abschreibungen werden im Einklang mit den steuerlichen Vorschriften entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlageposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
EDV-Software	linear	3 Jahre
EDV-Hardware	linear	3 Jahre
Betriebseinrichtung	linear	4 - 10 Jahre

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen werden, soweit erforderlich, berücksichtigt.

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden ebenfalls zum Nominalwert angesetzt.

Die ausgewiesenen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, wobei die Bemessung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erfolgte.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagespiegel.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet die Beteiligung an der Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH (TEUR 25) sowie Fondsanteile (TEUR 18).

Sämtliche Forderungen haben mit nachfolgender Ausnahme eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbandsmitglieder haben sich im Falle eines Jahresfehlbetrages des Zweckverbandes zum Nachschuss verpflichtet. Die Forderung gegen die Verbandsmitglieder aus Verlustübernahme hat annahm gemäß eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2008/09 valutiert die Verlustausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 670.

Die Pensionsrückstellung wurde mit dem Teilwert angesetzt, welcher gemäß eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf der Basis eines Rechnungszinses von 5 % unter Verwendung der Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck ermittelt wurde. Für die drei Beamten der VHS beläuft sich die Pensionsrückstellung auf TEUR 1.452.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Kosten der Urlaubsrückstellung (TEUR 19), der Überstundenrückstellung (TEUR 12), der Jahresabschlussprüfung (TEUR 10) sowie die Schwerbehindertenausgleichsabgabe (TEUR 3).

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus offenen Honorarabrechnungen und den noch ausstehenden Schlussabrechnungen aus ESF-Maßnahmen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten ausschließlich Lohnsteuer.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Volkshochschule Reckenberg-Ems erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2008/09 einen Gesamtumsatz in Höhe von TEUR 3.602. Dieser beinhaltet die Umlage der Verbandsmitglieder (TEUR 422), öffentliche Zuschüsse (TEUR 190), Erlöse zur Abwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (TEUR 383) sowie Teilnehmergebühren (TEUR 686). Sämtliche Kurse/ Veranstaltungen/ Maßnahmen wurden im Einzugsgebiet der Verbandsmitglieder durchgeführt.

Mit der Durchführung des Projektes Offene Ganztags-Grundschule wurde mit 17 Schulen im Zweckverbandsgebiet und Harsewinkel ein Umsatz in Höhe von TEUR 1.917 erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Weiterbelastung von Verwaltungskosten an die Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2008/09 beläuft sich auf EUR -32.792,96 und wird mit der Verlustausgleichsverpflichtung der Verbandsmitglieder verrechnet.

Sonstige Angaben

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist Herr Bernd Jostkleigrew. Gemäß Zweckverbandssatzung ist er alleinvertretungsberechtigt. Leiter der Volkshochschule ist Herr Dr. phil. Rüdiger Krüger, Rheda-Wiedenbrück.

Die Volkshochschule Reckenberg-Ems hält sämtlich Anteile am Nennkapital in Höhe von EUR 25.000,00 der Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda-Wiedenbrück.

Der Zweckverband setzt sich aus den vier Städten/Gemeinden Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Herzebrock-Clarholz und Langenberg zusammen. Die Zweckverbandsversammlung setzt sich bis zur Kommunalwahl aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Amtsblatt

Ämtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

- (1) Vorsitzende
Dr. Michael Orlob, Rietberg
Heinz Jakobsmeier, Herzebrock-Clarholz - Stellvertretender Vorsitzender

- (2) aus Rheda-Wiedenbrück (9 Mitglieder)
Peter Bremhorst
Gudrun Bauer
André Breimann
Walter Brentrup
Renate Kelp
Renate Reckmann
Jörg Schramm
Norbert Schüler
Barbara Völzke-Weidlich

- (3) aus Rietberg (6 Mitglieder)
André Kuper
Jürgen Don
Heinz-Theo Frenz
Frank Ostermann
Engelbert Ottemeier
Dr. Michael Orlob

- (4) aus Herzebrock-Clarholz (4 Mitglieder)
Jürgen Lohmann
Gunthild Kimmina
Martin Ewerszumrode
Heinz Jakobsmeier

- (5) aus Langenberg (3 Mitglieder)
Susanne Mittag
Renate Große-Wietfeld
Margaretha Reckhaus

Im Geschäftsjahr 2008/09 waren durchschnittlich 49 Arbeitnehmer beschäftigt.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Rheda-Wiedenbrück, den 30. Oktober 2009

Bernd Jostkleigrewe
- Vorstandsvorsteher -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Bestand 01.08.2008 EUR	Zugänge 2008/2009 EUR	Abgänge 2008/2009 EUR	Bestand 31.07.2009 EUR	Bestand 01.08.2008 EUR	Zugänge 2008/2009 EUR	Abgänge 2008/2009 EUR	Bestand 31.07.2009 EUR	Bestand 31.07.2009 EUR	Bestand 31.07.2008 EUR
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
EDV-Software	56654,53	11.476,85	0,00	67.131,38	41.961,83	10.480,99	0,00	52.442,82	14.688,56	13.692,70
<u>II. Sachanlagen</u>										
<u>Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>										
Büro- und Geschäftsausstattung	153001,92	72.198,92	0,00	225.200,84	83.835,22	32.483,20	0,00	116.318,42	108.882,42	69.166,70
EDV-Hardware	177359,46	55.142,95	1.126,72	231.375,69	123.541,95	36.613,07	0,00	160.155,02	71.220,67	53.817,51
	330.361,38	127.341,87	1.126,72	456.576,55	207.377,17	69.096,27	0,00	276.473,44	180.103,09	122.984,21
<u>III. Finanzanlagen</u>										
Beteiligungen	25000	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	15.713,32	2.474,56	0,00	18.187,88	0,00	0,00	0,00	0,00	18.187,88	15.713,32
	40.713,32	2.474,56	0,00	43.187,88	0,00	0,00	0,00	0,00	43.187,88	40.713,32
<u>Gesamt</u>	426729,23	141293,28	1126,72	566895,79	249339	79577,26	0	328916,26	237979,53	177390,23

20/2010 Kreis Gütersloh

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2010

Gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) in der zur Zeit gültigen Fassung liegen die Bodenrichtwertkarten mit den vom Gutachterausschuss beschlossenen Bodenrichtwerten – Stichtag 01.01.2010 – für alle Gemeinden des Kreises Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Strasse 140, Bauteil 5, 2.Obergeschoss, Zimmer 565, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Bürger nach § 196 (3) Baugesetzbuch das Recht hat, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erhalten. Dieses ist beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und über das Bodenrichtwertinformationssystem BORISplus.NRW möglich:

Kreishaus Gütersloh

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh
Telefon: 05241/85-1845 u. 1844

Internet: www.borisplus.nrw.de

Gütersloh, den 31.03.2010

Landes-
siegel

gez. Pohlkamp

Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

21/2010 Kreis Gütersloh

Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz Hähnchenmastanlage mit 98.828 Tierplätzen in 33775 Versmold, Wittensteiner Straße 83

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekanntgegeben, dass dem Antragsteller, dem Landwirt Gert Niedermowwe, Niedernstraße 24, 33775 Versmold, mit Bescheid vom 30.03.2010 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Hähnchenmastanlage erteilt wurde.

Standort der Anlage:

Adresse:	Wittensteiner Straße 83
Gemarkung:	Oesterweg
Flur:	71
Flurstück:	64

Die Genehmigung enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Landschaftsschutzes, des Arbeitsschutzes und des Baurechtes.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung Klage erhoben werden. Die Frist endet mit Ablauf des 26.05.2010.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel nennen.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom **13.04.2010 bis einschließlich 26.04.2010** bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Stadt Versmold aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh
FB Bauordnung, Anmeldung Zimmer 518:

- | | |
|---------------------------|---|
| - montags bis freitags | von 08 ⁰⁰ bis 12 ⁰⁰ Uhr |
| - montags bis mittwochs | von 14 ⁰⁰ bis 15 ³⁰ Uhr |
| - donnerstags | von 14 ⁰⁰ bis 17 ³⁰ Uhr |
| - sowie nach Vereinbarung | Tel.: 05241/85-1959 |

Bei der Stadt Versmold, Fachbereich 3 Rathaus Zimmer 202, Münsterstraße 16, 33775 Versmold:

- | | |
|---------------------------|---|
| - montags bis freitags | von 08 ⁰⁰ bis 12 ³⁰ Uhr |
| - montags bis mittwochs | von 14 ⁰⁰ bis 15 ³⁰ Uhr |
| - donnerstags | von 14 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr |
| - sowie nach Vereinbarung | |

Die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird gem. § 10 Abs. 8 BImSchG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Von Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist unter der unten angegebenen Adresse schriftlich angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gem. § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Aktenzeichen:
4.2-2556-09-44

Datum:
12.03.2010

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-1959
e-mail: Ulrich.Rehage@qt-net.de

22/2010 Kreis Gütersloh

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie vom 17. Dezember 2009

Bekanntmachungshinweis
gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG

Die Bezirksregierung Detmold hat die o. g. Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 298) – am 17. März 2010 genehmigt.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG weise ich darauf hin, dass die Vereinbarung und die Genehmigung am 17. März 2010 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 12, ausgegeben am 22. März 2010, im Teil B. Nr. 98, S. 71 – 74 bekannt gemacht worden sind.

Gütersloh, den 31.03.2010

gez.
Sven-Georg Adenauer
Landrat

23/2010 Volkshochschule Ravensberg

**Haushaltssatzung
der Volkshochschule Ravensberg
für das Haushaltsjahr 2010 vom 10.02.2010**

Aufgrund des § 6 der Verbandssatzung und der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),- in der zur Zeit geltenden Fassung – in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) – in der zur Zeit geltenden Fassung – hat die Verbandsver-

sammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ravensberg mit Beschluss vom 09.02.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	996.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	996.300 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	996.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	985.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 332.000 EUR festgesetzt.

gez.
A. Rodenbrock-Wesselmann
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

gez.
B. Biniok
Schriftführerin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 19 Abs. 2 des GkG erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung im § 5 ist vom Landrat des Kreises Gütersloh als untere Staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 23.03.2010 erteilt worden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt worden ist,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Vorstandsvorsteher den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Steinhagen, 30.03.2010

gez.

(Klaus Besser)

Verbandsvorsteher

24/2010 Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Sitzung der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Sitzung der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück findet

Donnerstag, 15.04.2010, 17.00 Uhr,
im Sitzungszimmer der Kreissparkasse Wiedenbrück,
Wasserstraße 10, 33378 Rheda-Wiedenbrück,

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Versammlung am 01.12.2009
2. Entlastung der Organe der Kreissparkasse Wiedenbrück gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz für das Geschäftsjahr 2009
3. Beschluss gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe g) Sparkassengesetz i.V.m. § 24 Abs. 4 Sparkassengesetz über die Verwendung des Jahresüberschusses 2009 der Kreissparkasse Wiedenbrück nach § 25 Sparkassengesetz
4. Änderung der Satzung für den Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück
5. Wahlen zum Verwaltungsrat der Kreissparkasse Wiedenbrück

6. Verschiedenes

Rheda-Wiedenbrück, den 06. April 2010

Sparkassenzweckverband des
Kreises Gütersloh und der
Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

Elisabeth Witte

25/2010 Kreis Gütersloh

Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Kreis Gütersloh am 09.05.2010

Gemäß § 22 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 27 der Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss für den Landtagswahlkreis 94 Gütersloh I - Bielefeld III in seiner Sitzung am 29.03.2010 und der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Landtagswahlkreise 95 Gütersloh II und 96 Gütersloh III in seiner Sitzung am 29.03.2010 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Kreis Gütersloh zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 94

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kozlowski, Günter	Staatssekretär	1953, Bielefeld	Gartnischer Weg 32 33790 Halle (Westf.)
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Fortmeier, Georg	Jurist	1955, Paderborn-Schloß Neuhaus	Wildhagen 30a 33619 Bielefeld
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Schmolke, Thorsten	Historiker	1964, Schwai-gern / Baden-Württemberg	Grünstraße 25 33824 Werther (Westf.)
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Seidenberg, Thomas	Geschäftsführer	1961, Gadderbaum, jetzt Bielefeld	Detmolder Straße 78 33604 Bielefeld
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	Pusch, Michael	Maschinenbau-Ingenieur	1957, Bockhorst	Leimweger Heide 5 33775 Versmold

Amtsblatt

Ämtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Bewerber/innen im Wahlkreis 95

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Doppmeier, Ursula	Realschullehrerin, Landtagsabgeordnete	1952, Hohenlimburg	Hermann-Löns-Straße 13 33330 Gütersloh
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Feuß, Hans	Fachleiter in der Lehrerausbildung	1952, Bielefeld	Kastanienweg 10 33428 Harsewinkel
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Brems, Wibke	Elektrotechnik-Ingenieurin	1981, Bremerhaven	Sparrenburgweg 2 33332 Gütersloh
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Menzefricke-Koitz, Hendrik	Sparkassenbetriebswirt	1973, Warendorf	Pagenkamp 24 33442 Herzebrock-Clarholz
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	Roumee, Johann	IT-Systemkaufmann (selbstständig)	1973, Nusaybin / Türkei	Wilhelm-Lehmann-Straße 35 33332 Gütersloh
6	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Schrammen, Torsten	Informatiker	1970, Neuss	Hauptstraße 49 33428 Harsewinkel

Bewerber/innen im Wahlkreis 96

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Brinkmeier, Michael	Unternehmensberater	1968, Neuenkirchen	Breedeweg 19 33397 Rietberg
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Gürtler, Jochen	EDV-Systemadministrator	1951, Bielefeld	Lönsweg 41 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Greitens, Daniel	Lehrer	1981, Bielefeld	Teutoburger Weg 56 E 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Ruppel, Thorsten	Kriminalbeamter, FH-Dozent	1966, Köln-Lindenthal	Pastor-Bangen-Weg 21 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	Granzow, Jutta	Heilerzieherin, Chemie-Ingenieurin	1949, Rositz / Thüringen	Weißes Venn 109 33442 Herzebrock-Clarholz
6	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	Brinkrolf, Johannes	Informatiker	1964, Rheda	Am Frankenbrink 125 33378 Rheda-Wiedenbrück
7	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Böhle, Sven	Energieelektroniker	1985, Bielefeld	Hindemithweg 11 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Gütersloh, den 06.04.2010